

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 598
BETREFFEND MEHRZWECKGEBÄUDE ZUGERBERG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 787 vom 30. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Beteiligung am Mehrzweckgebäude Zugerberg der Korporation Zug wird entsprechend dem Raumprogramm ein Kredit von Fr. 695'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Von diesem Kredit ist eine allfällige Subvention der Gebäudeversicherung in Abzug zu bringen.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich ab 1.1.1985 um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
3. Als Gegenleistung für die Kostenbeteiligung erhält die Stadt Zug ein Mietrecht für die Dauer von 40 Jahren ab Baubezug.
4. Die jährlichen Unterhaltskosten sind der Laufenden Rechnung, Konto 296.316, zu belasten.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verwaltungsrat der Korporation Zug im Sinne der Vorlage einen Mietvertrag abzuschliessen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung des Projektes und des Baukredites durch die Genossenversammlung der Korporation Zug in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. November 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 24. November + 27. Dezember 1984